

Senatsverwaltung für Justiz
und Verbraucherschutz
III A 4(V) - 1025/E/10/2012
Fernruf: 90 13 - 3428
(913) - 3428

Herrn Abgeordneten Joschka Langenbrinck (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Kleine Anfrage Nr. 17/10383
vom 22. März 2012
über Maßnahmen zur Verbesserung des Jugendarrestvollzuges

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

1. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009, 2010 und 2011 Jugenddauerarrest mit welcher jeweiligen Dauer verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie jeweils an?
2. In wie vielen Fällen wurde in den Jahren 2009, 2010 und 2011 ein Jugendkurzarrest und Jugendfreizeitarrrest mit welcher jeweiligen Dauer verhängt, wie alt waren die jeweiligen Verurteilten und welchem Geschlecht gehörten sie an?

Zu 1. und 2.: Die Anzahl der Verhängungen von Dauer-, Kurz- und Freizeitarrest in den Jahren 2009 bis 2011 stellt sich wie folgt dar:

	Dauerarrest alle/männlich/weiblich	Kurzarrest alle/männlich/weiblich	Freizeitarrest alle/männlich/weiblich
2009	956/835/121	150/124/26	263/236/27
2010	875/764/111	186/159/27	246/190/56
2011	793/691/102	175/148/27	199/170/29

Statistische Daten zur jeweiligen Dauer des Arrests werden nicht erhoben. Im Hinblick auf das Alter der Verurteilten wird lediglich eine gemeinsame Statistik bezüglich der drei Arrestformen geführt, wobei für die Jahre 2009 und 2010 die Erfassung nicht nach dem Alter, sondern nach den Altersgruppierungen „14 bis unter 16“, „16 bis unter 18“ und „älter“ erfolgte. Im Einzelnen ergibt sich danach folgende altersmäßige Verteilung:

Alter	2009 alle/männlich/weiblich	2010 alle/männlich/weiblich	2011 alle/männlich/weiblich
14	96/81/15	112/75/37	19/12/7
15			88/67/21
16	381/315/66	370/291/79	178/141/37
17			205/176/29
18			151/139/12
19	894/800/94	828/750/78	221/199/22
20			178/158/20
21			105/93/12
22			70/68/2
23			18/17/1
24			2/2/0

3. Wie viel Zeit verging in den Jahren 2009, 2010 und 2011 durchschnittlich zwischen Straftat und Verurteilung in den unter 1 und 2 aufgeführten Jugendstrafverfahren?

4. Wie viel Zeit verging in den Jahren 2009, 2010 und 2011 durchschnittlich in den unter 1 und 2 aufgeführten Jugendstrafverfahren zwischen Verurteilung und Jugendarrestantritt und wie viele Jugendstraffäter mussten bei ihrem Arrestantritt aufgrund einer Vollbelegung der Jugendarrestanstalt in den genannten Jahren ihren Arrestantritt später antreten?

Zu 3. und 4.: Bezüglich der Arrestvollstreckung wird lediglich eine Statistik zu dem durchschnittlichen Zeitraum zwischen Rechtskraft der Arrestanordnung und Antritt des Jugendarrests geführt, nicht aber zwischen Straftat und Arrestverhängung bzw. Verurteilung und Arrestantritt. Im Jahr 2009 betrug die durchschnittliche Dauer zwischen Rechtskraft der Arrestanordnung und Arrestantritt 11,07 Wochen, im Jahr 2010 10,76 Wochen und in den ersten drei Quartalen des Jahres 2011 10,46 Wochen (die Zahlen für das 4. Quartal 2011 liegen noch nicht vor). Von der Ladung der Arrestanten durch das Amtsgericht Tiergarten bis zum Antritt in der Jugendarrestanstalt (JAA) vergehen im Durchschnitt ca. drei Wochen.

In den Jahren 2009, 2010 und 2011 mussten 197, 265 bzw. 224 Arrestanten zunächst abgewiesen werden. Im Jahr 2012 kam es zu 61 Abweisungen. Seit Beginn der Nutzung des ehemaligen Untersuchungshaftbereichs Kieferngrund am Kirchhainer Damm stehen 60 Plätze zur Verfügung. Seit dem 12. März 2012 haben daher keine Abweisungen mehr stattgefunden.

5. Wie viele der unter 1 und 2 aufgeführten Jugendstrafverfahren wurden in den Jahren 2009, 2010 und 2011 im verfahrensbeschleunigten „Neuköllner Modell“ geführt?

6. Stimmt der Senat im Zusammenhang mit der Verbesserung des Jugendarrestvollzugs der Auffassung zu, dass das „Neuköllner Modell“ ein erfolgreicher Baustein zur Bekämpfung der Jugendkriminalität ist, indem Jugendstrafverfahren schnell und konsequent geführt werden?

Zu 5. und 6.: Die Anzahl der Arrestverhängungen im Rahmen des besonders beschleunigten vereinfachten Jugendverfahrens („Neuköllner Modell“) wird statistisch nicht erfasst. Unabhängig davon stimmt der Senat weiterhin der Auffassung zu, dass das „Neuköllner Modell“ als ein erfolgreicher Baustein zur Reduzierung der Jugendkriminalität anzusehen ist, weil es einen beachtlichen Beitrag zur schnellen, konsequenten und erzieherisch angemessenen Einwirkung auf jugendliche Straftäter und Straftäterinnen leistet.

7. Wie beurteilt der Senat die pädagogische Wirkung des Jugendkurzarrests und Jugendfreizeitarrests?

Zu 7.: Freizeit- und Kurzarrest können geeignet sein, auf die Arrestanten erzieherisch zu wirken. Der Freizeitarrest erstreckt sich auf die wöchentliche Freizeit des Jugendlichen (in der Regel das Wochenende) und wird auf eine oder zwei Freizeiten bemessen. Der Kurzarrest wird statt des Freizeitarrestes verhängt, wenn dies aus Erziehungsgründen zweckmäßig ist und Ausbildung oder Arbeit des/der Jugendlichen nicht beeinträchtigt werden. Zwei Tage Kurzarrest entsprechen einer Freizeit.

Die Vollstreckung des Kurzarrestes findet während der Woche statt und bietet daher in besonderem Maße die Gelegenheit der erzieherischen Einwirkung auf die Arrestanten und Arrestantinnen. Es sind pädagogische Gespräche mit dem Sozialdienst und dem Vollzugsleiter möglich. Das in der JAA praktizierte pädagogische Stufenkonzept ist sowohl auf Kurz-, als auch auf Dauerarrestanten und -arrestantinnen anwendbar. Die Kurzarrestanten und -arrestantinnen werden im Rahmen des Stufenkonzeptes beurteilt und erarbeiten sich beispielsweise durch positives Sozialverhalten längere Zeiten im Freizeit-aufschluss. Bei einem viertägigen Kurzarrest ist außerdem die Teilnahme am Modularen Kompetenztraining möglich (vgl. hierzu die Antwort auf Frage 8).

8. Welche pädagogischen Begleitmaßnahmen zum Jugenddauerarrest gibt es bereits, welche sind ergänzend geplant und von wem werden diese durchgeführt?

Zu 8.: Als eine wichtige pädagogische Maßnahme während des Arrestvollzuges ist das Modulare Kompetenztraining (kurz MKT) zu nennen. Die Auseinandersetzung mit der begangenen Straftat steht in diesem sozialen Training ebenso wie die Vermittlung sozialer Kompetenzen zum verantwortungsbewussten Lebensführung im Vordergrund.

Das wöchentlich stattfindende MKT beginnt dienstags mit dem Einführungsmodul und endet am Freitag mit einer Abschluss- und Feedbackrunde. Von Dienstag bis Freitag werden je 3 Module mit jeweils 1,5 Stunden Dauer von sowohl internen als auch externen Trainern und Trainerinnen angeboten. Die Teilnahme ist für die vom Sozialdienst ausgewählten Arrestanten und Arrestantinnen Pflicht.

Der Trainingsplan ist wöchentlich variabel und enthält folgende Module:

Einführung, Vor- und Nachbereitung der Hauptverhandlung,
 Drogen und Gewalt,
 Wer denkt an die Opfer,
 Schuldenprävention,
 Berufsberatung in Einzelgesprächen,
 Berufsfindungstest und Erstellen einer Bewerbung,
 Blick in die Zukunft anhand von Liedtexten,
 Selbst- und Fremdwahrnehmung,
 Präventionsarbeit der Berliner AIDS-Hilfe,

Präventionsarbeit der Berliner Polizei,
 Biografiearbeit,
 Gewaltfreie Kommunikation,
 Sinn und Zweck einer Strafe,
 Abschlussgespräch mit Überreichung der Teilnahmebescheinigung und Feedback-
 Runde.

Die Beschäftigungstherapeutische Werkstatt richtet sich an Jugendliche und Heranwachsende, die in der JAA mindestens fünf Tage bis zu vier Wochen Dauerarrest verbüßen. Ziel der Maßnahme ist es, durch gezielte Beschäftigung, verbunden mit sozialen Lernsequenzen, die fachlichen und sozialen Kompetenzen der Teilnehmer und Teilnehmerinnen aufzubauen bzw. zu erweitern und das Vertrauen in die individuelle Leistungsfähigkeit zu steigern. Durchgeführt werden die genannten Maßnahmen durch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der JAA, durch Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Mitarbeitern sowie Mitarbeiterinnen externer Träger. Die Ausgestaltung und Intensivierung der Maßnahmen nach dem Umzug der JAA wird gegenwärtig konzeptioniert.

9. Wie und von wem wird die geplante Erfolgskontrolle für die Arbeit mit Jugendstraftätern durchgeführt und welche Bereiche wird diese umfassen?

Zu 9.: Um die Wirksamkeit des Jugendarrestes zu überprüfen, wird von der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz eine Erfolgskontrolle veranlasst werden. Die Planungen hierfür befinden sich noch im Anfangsstadium, da zunächst der mögliche Änderungsbedarf am pädagogischen Konzept des Jugendarrestvollzuges aufgrund der Erhöhung der Zahl der Plätze der JAA überprüft wird (vgl. dazu die Antwort auf Fragen 10 und 11).

Das in der Antwort zu Frage 8 beschriebene Modulare Kompetenztraining wurde vor einigen Jahren im Rahmen einer Diplomarbeit evaluiert.

10. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und wie viele Ehrenamtliche sind derzeit im Jugendarrestvollzug tätig und plant der Senat eine Aufstockung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach der Verlegung der Jugendarrestanstalt?

11. Durch welche Maßnahmen gewährleistet der Senat auch zukünftig den handlungsfähigen Jugendarrestvollzug?

Zu 10. und 11.: Eine wichtige Maßnahme zur Gewährleistung der Handlungsfähigkeit des Jugendarrestvollzuges war die Erhöhung der Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze von 33 auf 60 durch die Nutzung des ehemaligen Untersuchungshaftbereichs Kieferngrund Berlin am Kirchhainer Damm. Hierdurch werden Abweisungen vermieden, der Arrest kann schneller vollstreckt werden und seinen erzieherischen Zweck erfüllen. Ob und inwieweit im Hinblick auf die erhöhte Platzkapazität das bisherige pädagogische Konzept des Jugendarrestvollzuges zu überprüfen ggf. zu verändern und auszubauen ist, ist derzeit Gegenstand von Erörterungen zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz und der JAA.

Die derzeitige Personalausstattung der Jugendarrestanstalt stellt sich wie folgt dar:

Berufsgruppe	Stand April 2012
Vollzugsleiter	1
Geschäftsleitung	1
Allgemeiner Vollzugsdienst	21
Allgemeiner Vollzugsdienst als Abordnung in JAA	6
Anwärter	3
Sozialarbeiterin	1
Erzieherin	1
Verwaltung	2
Haustechniker	1

Ehrenamtliche Mitarbeiter/-innen: 1

Honorarkräfte: 5

Mitarbeiter/-innen anderer
Institutionen und Träger: 4

Die laufenden Erörterungen zum zukünftigen pädagogischen Konzept des Jugendarrestvollzuges werden sich auch auf die Frage des Personalbedarfs erstrecken.

Berlin, den 19. April 2012

Thomas Heilmann
Senator für Justiz und
Verbraucherschutz